

Entgeltordnung für das Freibad Untersteinbach

- 1.) Für die Benutzung des Freibades Untersteinbach erhebt die Gemeinde ein privatrechtliches Benutzungsentgelt (Eintrittspreis). Das Entgelt ist vor Benutzung des Freibades zu entrichten.
- 2.) Die Benutzungsentgelte (Eintrittspreise) werden wie folgt festgesetzt:

a) Tagesmehrfachkarten

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	4,00 €
Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 50 % (GdB), Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage eines Ausweises	2,50 €

b) Feierabendkarte (ab 17.30 Uhr)

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €
Kinder, Jugendliche und Ermäßigte (siehe Buchstabe a)	1,50 €

c) 10er-Punktekarten

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	32,00 €
Kinder, Jugendliche und Ermäßigte (siehe Buchstabe a)	20,00 €

d) Saisonkarten

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	48,00 €
Kinder, Jugendliche und Ermäßigte (siehe Buchstabe a)	25,00 €
Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	78,00 €

Im Vorverkauf wird für die Saisonkarten eine Ermäßigung von 10 % gewährt.

Die Saisonkarten für das Freibad Untersteinbach berechtigen auch zur Benutzung des Freibades Oberohrn.

In den oben genannten Benutzungsentgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung für das Freibad Untersteinbach außer Kraft.

Pfedelbach, den 26.04.2023

gez. Torsten Kunkel
Bürgermeister